

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Haushaltsberatungen	09.12.2024	öffentlich - Beschluss

Haushaltssatzung 2025

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Stadt Fürth** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	€
und Ausgaben mit	€

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	€
und Ausgaben mit	€

ab.

2. Der **Wirtschaftsplan** 2025 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	43.139.900 €
mit Aufwendungen von	39.087.000 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	45.184.100 €
ab.	
wi	
3. Der Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt	
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von	21.272.350 €
mit Aufwendungen von	21.272.350 €
b) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	304.900 €
ab.	
§ 2	
1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird	
auf festgesetzt.	7.400.000 €
Die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Kreditermächtigungen werden mit fortgeltenden Kreditermächtigungen gedeckt.	
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird	
auf festgesetzt.	18.887.984 €
§ 3	
1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird	
auf festgesetzt.	€
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird	
auf festgesetzt.	50.544.800 €
§ 4	
1) Die Hebesätze für die <u>Grundsteuer</u> werden wie folgt festgesetzt:	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	660 v.H.

2) Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird

auf **440 v.H.**
festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf **70.000.000 €**
festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **7.200.000 €**
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **500.000 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: []				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): []				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 26.11.2024

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Röhrs, Bernhard, Dr.	Telefon: (0911) 974-1370
----------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: